

# BETRIEBSKOLLEKTIVVERTRAG zwischen dem Rektor und dem Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft der KMU (Entwurf)

## Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Rektor und Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft legen mit der heutigen UZ den Entwurf des BKV 1988 der Karl-Marx-Universität zur Diskussion und Stellungnahme vor. Er soll der Verwirklichung der Planaufgaben und zur Unterstützung des geforderten Leistungszuwachses dienen und ist unterhalb in Einheit mit den Planaufgaben und den Wettbewerbsverpflichtungen 1988 zu sehen. Auf der Grundlage des BKV 1988 ist zwischen dem Prorektor Medizin und der BGI Medizin eine Vereinbarung für den Bereich Medizin zum BKV 1988 abzuschließen.

Wir bitten darum, die gemeinsam durch staatliche Leiter und Gewerkschaftskollektive erarbeiteten Änderungsvorschläge bzw. Zusätze bis zum 11. Dezember 1987 an den 1. Prorektor bzw. an den Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft zu geben.

Prof. Dr. L. Kathmann, Rektor  
Dr. W. Lehmann, Vorsitzender des Kreisvorstandes

durch gestiegene Mehrfach- und Nachnutzung zu erhöhen. Neuerer der Langjährige aktive Verleiher der KMU sind durch Verteilung des Neuvertrages zu ehren. In der Schutzhilfsarbeit die Qualität der erfindungsreichen Leistungen, die Erfindungsaktivität und die Nutzungsrate in den Schwerpunktbereichen der Wissenschaftsentwicklung zu erhöhen und mit hohem Niveau zu realisieren. An diesen Erfindungsaustausch nehmen die Mitarbeiter der Meisterei und der KDT-Betriebskollektive teil. 1.13. das inhaltlich der Tage der Wissenschaft 1988 ein Neuzeremonialprogramm mit dem Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft in der Form eines Praktikums durchzuführen wird. Dieses Neuzeremonialprogramm wird unter der Thematisierung "Neuerer der Thesenstellung" durchgeführt. 1.14. die Förderung der Erfindungstätigkeit der Jugend mit dem Ziel der Ausbreitung der Erfindungstätigkeit in der Jugend. 1.15. das Neuzeremonialprogramm der Erfindungstätigkeit in der Jugend. 1.16. die Förderung der Erfindungstätigkeit in der Jugend. 1.17. die Förderung der Erfindungstätigkeit in der Jugend. 1.18. die Förderung der Erfindungstätigkeit in der Jugend. 1.19. die Förderung der Erfindungstätigkeit in der Jugend. 1.20. die Förderung der Erfindungstätigkeit in der Jugend.

## 1 Entwicklung und Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen

Rektor und KV Gewerkschaft Wissenschaft verpflichten sich, die schöpferischen Initiative der Werkätigen zu fördern und zu unterstützen. 1.1. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.2. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.3. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.4. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.5. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.6. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.7. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.8. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.9. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen. 1.10. die Förderung der schöpferischen Initiative der Werkätigen.

## 2 Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie

Der Rektor und der Kreisvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft verpflichten sich, das sozialistische Leistungsprinzip bei Lohn und Prämie durchzusetzen. 2.1. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.2. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.3. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.4. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.5. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.6. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.7. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.8. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.9. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie. 2.10. die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips bei Lohn und Prämie.

## 3 Kultur- und Sozialfonds

Der Rektor verpflichtet sich, Kultur- und Sozialfonds zu unterstützen. 3.1. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.2. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.3. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.4. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.5. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.6. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.7. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.8. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.9. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds. 3.10. die Unterstützung der Kultur- und Sozialfonds.

## 4 Frauenförderungsplan

Der Rektor verpflichtet sich, einen Frauenförderungsplan zu erstellen. 4.1. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.2. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.3. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.4. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.5. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.6. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.7. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.8. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.9. die Erstellung eines Frauenförderungsplans. 4.10. die Erstellung eines Frauenförderungsplans.

## 5 Die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds

Der Rektor verpflichtet sich, die Mittel des Kultur- und Sozialfonds zu verwenden. 5.1. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.2. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.3. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.4. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.5. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.6. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.7. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.8. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.9. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 5.10. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds.

## 6 Die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds

Der Rektor verpflichtet sich, die Mittel des Kultur- und Sozialfonds zu verwenden. 6.1. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.2. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.3. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.4. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.5. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.6. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.7. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.8. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.9. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds. 6.10. die Verwendung der Mittel des Kultur- und Sozialfonds.

7.9. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.10. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.11. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.12. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.13. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.14. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.15. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.16. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.17. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.18. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden. 7.19. dass der Arbeit mit dem weiblichen Personal besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

## 7 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 7.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 7.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 8 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 8.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 8.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 9 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 9.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 9.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 10 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 10.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 10.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 11 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 11.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 11.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 12 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 12.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 12.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 13 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 13.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 13.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 14 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 14.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 14.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

15.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 15.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 16 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 16.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 16.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 17 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 17.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 17.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 18 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 18.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 18.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 19 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 19.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 19.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 20 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 20.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 20.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 21 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 21.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 21.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 22 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 22.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 22.10. die Unterstützung der Planaufgaben.

## 23 Kreisvorstand verpflichtet sich

Der Kreisvorstand verpflichtet sich, die Planaufgaben zu unterstützen. 23.1. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.2. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.3. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.4. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.5. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.6. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.7. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.8. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.9. die Unterstützung der Planaufgaben. 23.10. die Unterstützung der Planaufgaben.